

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA  
Bundesministerin für  
Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0105-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3753/J-NR/2019

Wien, 30. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat DI<sup>in</sup> Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.06.2019 unter der Nr. **3753/J** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Verpachtung von Trinkwasserquellen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

- Sind die Angaben der Rechercheplattform Addendum korrekt, dass ein Pachtvertrag zwischen den Bundesforsten bzw. der Republik Österreich und der Firma Alpine Water inklusive Recht für die Abfüllung von Wasser für 41 Jahre (mit Möglichkeit zur einseitigen Verlängerung auf 89 Jahre) existiert?
- Wie kam dieser Pachtvertrag zustande und von wem ging die Initiative dazu aus?
- Wurde von politischen Amtsträgern Druck ausgeübt, der zum Vertragsabschluss führte?
- Mit welcher rechtlichen Grundlage wurde dieser Vertrag eingegangen?
- Mit welcher rechtlichen Grundlage wurde die Pachtdauer von 41 Jahren gewählt?
- Durch wen wurde der Vertrag vonseiten der Republik Österreich unterzeichnet?
- Wurde der damalige Bundesminister Andrä Rupprechter von diesem Vertrag in Kenntnis gesetzt?

- a. Wenn ja wann und wie?
- Sind die Angaben der Rechercheplattform Addendum korrekt, dass der Pachtvertrag mit Alpine Walter neben einem Pachtzins von 20.000 Euro jährlich 0,0074 Euro pro Liter an die Bundesforste zahlt und gleichzeitig 5 Prozent des Gewinns abgibt?
- Wenn ja, auf welcher Grundlage bzw. welchen Verhandlungen basiert dieser konkrete Vertragsabschluss?
- Wenn nicht, welche Zahlungen sieht der Pachtvertrag tatsächlich vor?
- Wohin fließen die Einnahmen aus dem Pachtvertrag?
- Gibt es noch weitere derartige Pachtverträge seitens der Bundesforste bzw. der Republik Österreich bzgl. der Abfüllung von Wasser?
  - a. Falls ja, welche und wo? Wie sind hier die genauen Pachtbedingungen?
  - b. Falls ja, wurde der oder die Bundesminister\_in darüber in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann und wo?
- Sind weitere derartige Pachtverträge seitens der Bundesforste bzw. der Republik Österreich bzgl. der Abfüllung von Wasser geplant?
  - a. Falls ja, welche und wo? Unter welchen Bedingungen?
  - b. Falls ja, wurde der oder die Bundesminister\_in darüber in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann und wo?
- Sind die Angaben der Rechercheplattform Addendum korrekt, dass ähnliche derartige Projekte von den Bundesforsten angestrebt worden sind, aber am Widerstand lokaler Akteure gescheitert sind?
  - a. Falls ja, welche und wo?
  - b. Falls ja, wurde der oder die Bundesminister\_in darüber in Kenntnis gesetzt? Wenn ja, wann und wo?

Die gestellten Fragen betreffen die gewöhnliche Geschäftstätigkeit der Österreichischen Bundesforste AG und sind somit nicht vom parlamentarischen Interpellationsrecht umfasst.

Mit Verweis auf Art. 52 B-VG darf festgehalten werden, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer/Muzak B-VG5, 2015, Pkt. I.3, S. 264 und Pkt. II.1, S. 265 zu Art. 52 B-VG).

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA



